

Stand Juni 2008	<b>Merkblatt</b>  Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096	
--------------------	--	---

## Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen nach DIN 14096

### Inhaltsverzeichnis:

#### 1. Einleitung

- 1.1 Teil A
- 1.2 Teil B
- 1.3 Teil C
- 1.4 Normverweise

#### 2. Brandschutzordnung DIN 14096 - A

#### 3. Brandschutzordnung DIN 14096 – B

- 3.1 Brandverhütung
- 3.2 Brand- und Rauchausbreitung
- 3.3 Flucht- und Rettungswege
- 3.4 Melde- und Löscheinrichtungen
- 3.5 Verhalten im Brandfall
- 3.6 Brand melden
- 3.7 Alarmsignale und Anweisungen beachten
- 3.8 In Sicherheit bringen
- 3.9 Löschversuche unternehmen
- 3.10 Besondere Verhaltensregeln

#### 4. Brandschutzordnung DIN 14096 – C

- 4.1 Brandverhütung
- 4.2 Alarmplan
- 4.3 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte
- 4.4 Löschmaßnahmen
- 4.5 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr
- 4.6 Nachsorge

Stand Juni 2008	<b>Merkblatt</b>  Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096	
--------------------	--	---

## Brandschutzordnungen nach DIN 14096

### 1. Einleitung

In einer Brandschutzordnung sind Informationen und Regeln für das Verhalten im Brandfall zusammengefasst, die auf ein spezielles Gebäude zugeschnitten sind. Sie enthält für den Gefahrenfall alle einsatztaktischen und organisatorische Maßnahmen. Darüber hinaus beinhaltet Sie Handlungsanweisungen und Regeln zur Brandverhütung, Brandbekämpfung und zum Verhalten bei Unfällen, Bränden oder sonstigen Schadensfällen (siehe Abb. 1).

Sie verknüpft somit den betrieblichen Brandschutz und den baulichen Brandschutz in Ihrem Objekt mit dem abwehrenden Brandschutz der Feuerwehr.

Diese Richtlinie kann teilweise übernommen werden, muss aber in einzelnen Bereichen auf die betrieblichen Gegebenheiten umgeschrieben und / oder erweitert werden. Hinweise hierzu sind im Text *kursiv* dargestellt.

Die Abteilung Einsatzplanung der Brandschutzdienststelle an der Feuer- und Rettungswache Unna steht bei der Erstellung gerne in beratender Funktion zur Verfügung.

Gesetzliche Grundlagen oder Pflichten zur Erstellung einer Brandschutzordnung findet man in den unterschiedlichsten Verordnungen und Richtlinien:

Im § 10 des Arbeitsschutzgesetzes ist verankert, dass der Arbeitgeber Notfallmaßnahmen zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten treffen muss. Dabei hat er der Anwesenheit anderer Personen ( Kunden, Arbeiter von Fremdfirmen, Besucher, etc ) „Rechnung zu tragen“.

Gemäß der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift (BGV A1) hat der Unternehmer entsprechend § 10 des Arbeitsschutzgesetzes die Maßnahmen zu planen, zu treffen und zu überwachen, die insbesondere für den Fall des Entstehens von Bränden geboten sind.

Des weiteren werden in den länderspezifischen baurechtlichen Vorschriften wie z.B.: BeVO (Beherbergungsstättenverordnung), KhBauVO (KrankenhausbauVO), SchulBauR (Schulbau – Richtlinie), VstättVO (Versammlungsstättenverordnung), VkVO (Verkaufsstättenverordnung), Anforderungen an Brandschutzordnungen und Feuerwehrpläne gestellt.

Zur Erfüllung dieser Pflichten (Planung von „Notfallmaßnahmen“ und Erstellung eines „Alarm- oder Brandbekämpfungsplanes“) bietet die Brandschutzordnung gemäß DIN 14096 den inhaltlichen sowie formellen Rahmen.

Stand Juni 2008	<b>Merkblatt</b>  Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096	
--------------------	--	---

Die Norm 14096, Ausgabe 1983-04, wurde vom Arbeitsausschuss 192.02 „Bauliche Anlagen“ im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) überarbeitet. Die neue Norm 14096 enthält gegenüber der Ausgabe von 1983 einige wesentliche Änderungen. So wurde z.B. das Muster der Brandschutzordnung A geändert. Die Bildzeichen wurden BGV A 8 (vorher VGB 125).

Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung am Arbeitsplatz“ angepasst. Weiter wurde u.a. eine Untergliederung des Teils B für größere Betriebe empfohlen, die Zulässigkeit von feuergefährlichen Arbeiten nur mit schriftlicher Genehmigung aufgenommen, der Hinweis aufgenommen, dass die aushängenden Flucht- und Rettungspläne nicht verdeckt werden dürfen und die Meldung nach dem 5-W-Schema“ abgesetzt wird. Neben einer redaktionellen Überarbeitung wurden die Nachsorge sowie Betreuungsaufgaben in die Brandschutzordnung aufgenommen.

DIN 14096 sieht eine Aufteilung der Brandschutzordnung in 3 Teile vor, und zwar:

- DIN 14096-1 Teil 1:
  - Allgemeines und Teil A (Aushang); Regeln für das Erstellen und das Aushängen
- DIN 14096-2 Teil 2:
  - Teil B (für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben); Regeln für das Erstellen
- DIN 14096-3 Teil 3:

Teil C (für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben); Regeln für das Erstellen

### 1.1 Teil A

Teil A der Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen die sich in dem betreffenden Objekt aufhalten. Die Brandschutzordnung A enthält die wichtigsten Verhaltensregeln in schriftlicher Form. Sie ist in Betrieben, Hotels, Warenhäusern, Altenheimen, Schulen, Krankenhäusern, größeren Wohnanlagen und ähnlichen Objekten mehrfach gut sichtbar auszuhängen.

### 1.2 Teil B

Teil B der Brandschutzordnung richtet sich an die Personen (z.B. Bewohner, Beschäftigte), die sich nicht nur vorübergehend in einer baulichen Anlage aufhalten. Es handelt sich um einen Personenkreis, dem keine besonderen Brandschutzaufgaben übertragen worden sind. Dieser Teil der Brandschutzordnung besteht aus schriftlich abgefassten Hinweisen und Verhaltensregeln zur Verhinderung von Rauchausbreitung, Freihaltung der Flucht- und Rettungswege und

Stand Juni 2008	<b>Merkblatt</b>  Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096	
--------------------	--	---

Hinweisen zum Verhalten im Brandfall und anderen Gefahren. Teil B enthält immer zunächst Teil A der Brandschutzordnung.

### 1.3 Teil C

Teil C der Brandschutzordnung richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind. Dieser Personenkreis umfasst z. B. Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsingenieure, Hausfeuerwehrleute, Pförtner, Werkschutzkräfte, Schulleiter u.a.

Teil C ist spezifisch auf den jeweiligen Betrieb oder Betriebsteil zugeschnitten.

### Normverweise

#### **D I N 476-1**

Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen . Endformate A- und B-Reihen (ISO 216:1975);  
Deutsche Fassung EN 20216:1990.

#### **D I N 4066**

Hinweisschilder für die Feuerwehr

#### **D I N 14034-1**

Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen . Einheiten, Fahrzeuge, Einrichtungen

#### **D I N 14034-2**

Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen . Besondere Risiken

#### **D I N 14034-3**

Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen . Bedienvorgänge

#### **D I N 14034-4**

Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen . Feuerwehrruf 112, Notruf 110

#### **D I N 14034-5**

Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen . Geräte

<p>Stand Juni 2008</p>	<p><b>Merkblatt</b></p> <p>Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096</p>	
----------------------------	--	---

### **D I N 14034-6**

Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen . Bauliche Einrichtungen

### **D I N 14090**

Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken

### **D I N 14095**

Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

### **GUV 0.7**

Unfallverhütungsvorschrift "Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung am Arbeitsplatz" mit Durchführungsanweisungen

### **BGV A 8**

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz

### **ArbStättV**

Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung . ArbStättV)

## **2 Brandschutzordnung DIN 14096 – A**

Für die Brandschutzordnung Teil A werden, die Formate A4 und A5 nach DIN 476-1 verwendet. Teil A wird als Aushang mit einem 10 mm breiten roten Rand versehen. Für das Format A sind folgende Schriften vorgesehen:

Überschrift: Schrift DIN 30640-10

Schlagworte: Schrift DIN 30640-8

Text: Schrift DIN 30640-4

Eine entsprechende kleinere Schrift wird für das Format A5 verwendet.

Andere Schriftarten und Schriftbilder können verwendet werden, wenn sie entsprechender Größe und Leserlichkeit sind.

Stand Juni 2008	<b>Merkblatt</b>  Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096	
--------------------	--	---

Abbildung 1 zeigt das Muster einer Brandschutzordnung A. Die aufgeführten Überschriften, Schlagworte, Texte und Sicherheitszeichen sind in der Norm vorgeschrieben. Ebenso muss die vorgenannte Reihenfolge eingehalten werden. Texte oder Symbole, die nicht zutreffen, müssen entfallen. Zusätzliche Sicherheitszeichen, grafische Symbole, Texte oder Schlagworte sind nicht zulässig.

Als Aushang muss die Brandschutzordnung gut sichtbar angebracht werden. Besonders gut geeignet für den Aushang sind z.B. Hauszugänge, Flure, Aufzüge, Treppenträume, Telefonzellen, Türinnenseiten von Hotelzimmern oder Sitzungsräumen.

### **3 Brandschutzordnung DIN 14096 – B**

*Die Brandschutzordnung B kann im Format A4, A5 oder A6 ausgeführt werden. Die Schrift und die grafischen Darstellungen sind freigestellt. Der Text muss leicht verständlich und auf den anzusprechenden Personenkreis abgestellt sein.*

*In größeren Betrieben kann es notwendig sein, für einzelne Bereiche unterschiedliche Brandschutzordnungen B zu verfassen. Unter Umständen können auch fremdsprachige Übersetzungen erforderlich sein.*

*Der Inhalt der Brandschutzordnung B ist in Abschnitte aufgeteilt. Für die einzelnen Abschnitte ist eine Reihenfolge festgelegt, die eingehalten werden soll, wobei allerdings nicht zutreffende Abschnitte entfallen können.*

*Die Brandschutzordnung B enthält immer zunächst die Brandschutzordnung A. Diese kann z.B. auch als Deckblatt für eine entsprechende Broschüre verwendet werden.*

#### **3.1 Brandverhütung**

*(Hinsichtlich der Brandverhütung sind nachstehend beispielhaft Hinweise aufgeführt. Diese Hinweise sind nicht in jedem Betrieb zutreffend; in bestimmten Bereichen können zusätzliche Hinweise erforderlich sein).*

1.

Das Verwenden von Feuer und offenem Licht (z.B. Schweiß- und Brenngeräte, Kerzen, Petroleumleuchten usw.) ist im gesamten Haus verboten.

2.

Rauchen ist nur in folgenden Räumen gestattet: *(die Räume aufführen)*.

3.

Leicht brennbare Abfälle wie Papier, Kartonagen, Folien usw. dürfen nur in die dafür vorgehaltenen Abfallbehälter aus Metall gegeben werden. Diese Behältnisse sind mindestens einmal täglich in den Müllcontainer ( bzw. den dafür vorgesehenen Behälter) außerhalb des Gebäudes zu entsorgen.

Stand Juni 2008	<b>Merkblatt</b>  Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096	
--------------------	--	---

*(Die Umsetzung innerhalb des Betriebes erläutern).*

4.

Schneid-, Schweiß- und Lötarbeiten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung und von hierzu ausgebildeten Personen durchgeführt werden. Bei diesen Arbeiten ist eine Brandwache zu stellen.

*(Erläuterung zur Ausstellung eines Schweißscheines im Betrieb).*

5.

Ortsveränderliche Koch-, Heiz- und Wärmegeräte dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht und verwendet werden. Bei Geräten mit Wärmestrahlung muss ein Abstand zu brennbaren Stoffen von mindestens 1 m gewährleistet sein.

*(Umsetzung im Betrieb beschreiben).*

6.

Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort zu melden. Diese Geräte oder Anlagen müssen umgehend außer Betrieb genommen werden.

Reparaturen dürfen nur von hierzu befugtem Fachpersonal durchgeführt werden.

*(Hier wird der Meldeweg mit dem zuständigen Fachpersonal angegeben).*

7.

Im Gebäude dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten und Gase gelagert werden.

*(Wenn brennbare Flüssigkeiten und Gase gelagert werden, müssen diese gekennzeichnet und Sicherheitsdatenblätter greifbar sein. Ein Verantwortlicher ist zu bestimmen).*

8.

Putz- und Waschmittel dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Vorratsraum gelagert werden.

9.

Brennbare Dekorationen dürfen nur bei Festveranstaltungen angebracht werden. Hierbei dürfen aber nur solche Dekorationen verwendet werden, die mindestens schwer entflammbar sind. Nach Möglichkeit ist anzustreben, nur nichtbrennbare Dekorationen zu verwenden.

10.

Tropfnasses Bratgut darf nicht in heißes Fett gelegt werden. Herausspritzendes Fett kann zur offenen Flamme führen. Brat- und Backgeräte sind nach Gebrauch auszuschalten. Brennendes Fett nie mit Wasser löschen. Benutzen Sie zum Löschen von Fettbränden den in der Küche vorhandenen CO<sub>2</sub>-Feuerlöscher, Fettbrandlöscher und Löschdecken.

<p>Stand Juni 2008</p>	<p><b>Merkblatt</b></p> <p>Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096</p>	
----------------------------	--	---

11.

Abzugshauben und -leitungen sind regelmäßig zu reinigen. In die Reinigung sind auch der Auslass, der Ventilatorflügel und das Ventilatorgehäuse mit einzubeziehen. Tücher oder Papier nicht zum Aufsaugen des Fett in die Abzugshauben stopfen.

12.

Alle betrieblichen Elektrogeräte wie Radio, Fernsehen usw. sind nach Gebrauch immer abzuschalten.

### 3.2 Brand- und Rauchausbreitung

1.

Im Haus sind besonders brandgefährliche Bereiche wie Kopierräume, Archive, Papierlager, Hausmeisterwerkstatt, Küche, Wäscherei und die einzelnen Geschosse in Brandabschnitte unterteilt. In diesen Brandabschnitten sind feuerhemmende Türen eingebaut.

2.

Zusätzlich sind in den Fluren und an den Flureinmündungen in die Treppenträume rauchdichte Türen installiert, die einzelne Rauchabschnitte bilden sollen, damit im Brandfall nicht alle Rettungswege gleichzeitig verqualmen können und ausreichende Zeit zu Evakuierungsmaßnahmen erhalten bleibt.

3.

Die rauchdichten Türen und die feuerhemmenden Türen sind mit Türschließern ausgerüstet, welche sicherstellen sollen, dass die Türen ständig geschlossen sind. Diese Türen dürfen zu keiner Zeit (z.B. durch Holzkeile, Blumenkübel o. ä.) in offenen Zustand festgestellt werden.

4.

Die rauchdichten Türen in den Fluren sind mit zugelassenen Schließeinrichtungen ausgerüstet, die bei Auftreten von Brandrauch automatisch schließen. Bei diesen Türen ist darauf zu achten, dass im Schließbereich der Türflügel keine Gegenstände abgestellt werden.

*(Unter diesem Abschnitt kann auch eine Grundrisszeichnung eingefügt werden, aus der hervorgeht, welche Brand- und Rauchschutzanlagen vorhanden sind. Außerdem muss festgelegt werden, wer befugt ist, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in Tätigkeit zu setzen, bzw. Lüftungs- und Klimaanlage ausschaltet).*

<p>Stand Juni 2008</p>	<p style="text-align: center;"><b>Merkblatt</b></p> <p style="text-align: center;">Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096</p>	
----------------------------	--	---

### 3.3 Flucht- und Rettungswege

1.  
Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren. Sind diese Gegenstände aus brennbaren Stoffen, können sie zur Brandausbreitung beitragen. Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.
2.  
In den Aufenthaltsbereichen der Flure müssen die Sitzgelegenheiten so aufgestellt sein, dass sie die Fluchtwegbreite nicht einengen. In diese Bereiche dürfen keine brennbaren Gegenstände eingebracht werden.
3.  
Schilder für Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verdeckt werden.
4.  
Die Rettungswege im Freien, die Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr und Rettungsdienste sind ständig von Fahrzeugen, Containern oder sonstigen Geräten freizuhalten.
5.  
Die Lage und die Anzahl der Rettungswege und Notausgänge sind in den Fluchtwegplänen festgehalten.
6.  
Sammelplätze *(sind festzulegen und zu benennen)*.

### 3.4 Melde- und Löscheinrichtungen

1.  
Das Haus ist mit einer Brandmeldeanlagen ausgerüstet, die bei Betätigung der Druckknopfmelder unmittelbar die Feuerwehr alarmiert.  
*(Vorhandene Rundspruchanlagen sind in ihrer Funktion zu erläutern. Ihr Standort ist anzugeben).*
2.  
Die Feuerwehr kann auch über die Notrufnummer 112 alarmiert werden.  
*(Besondere Tastenkombinationen z.B. 0 - als Amtsleitung erläutern, ggf. sind Sirenen oder sonstige Alarmierungseinrichtungen vorhanden ).*
3.  
Im Gefahrfall muss das gesamte Hauspersonal durch direktes Ansprechen oder über die Telefonanlage alarmiert werden.

<p>Stand Juni 2008</p>	<p><b>Merkblatt</b></p> <p>Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096</p>	
----------------------------	--	---

4.

In jedem Geschoss befinden sich im Treppenraumbereich 2 Wandhydranten. Zum Betätigen der Wandhydranten müssen die Ventile der Versorgungsleitung geöffnet werden. Mit den Wandhydranten können alle in ihrem Wirkungsbereich auftretende Brände gelöscht werden.

Lediglich bei Fettbränden in der Küche darf der Wandhydrant nicht eingesetzt werden.

5.

Die Standorte der Feuerlöscher müssen jedem Bewohner/Mitarbeiter bekannt sein. Machen Sie sich mit der richtigen Bedienung der Feuerlöscher vertraut. Die Bedienungsanleitung steht auf dem Feuerlöscher. Die vorhandenen Feuerlöscher sind für alle Brandklassen geeignet.

6.

In der Küche im Untergeschoss befindet sich rechts neben der Tür eine Löschdecke. Die Löschdecke ist auch zum Abdecken von kleineren Fettbränden geeignet.

### **3.5 Verhalten im Brandfall**

1.

Im Haus befindliche Besucher sind aufzufordern, unverzüglich das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.

2.

Die Mitarbeiter haben unverzüglich einen anderen Brandabschnitt aufzusuchen. Die einzelnen Brand-/Rauchabschnitte können aus dem Fluchtwegplan entnommen werden.

3.

Bei Räumung des Gebäudes dürfen auf keinen Fall die Aufzüge benutzt werden.

4.

Gehen Sie bei der Räumung mit Ruhe und Besonnenheit vor. Gehen Sie zügig, aber nicht hektisch.

5.

Schließen Sie im Brandraum Fenster und Türen jedoch nicht verriegeln.

6.

Die rauchdichten Türen in den Fluren und Treppe sind geschlossen zu halten.

Stand Juni 2008	<b>Merkblatt</b>  Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096	
--------------------	--	---

7.

Sind die Flure oder Treppenträume verraucht, öffnen Sie Fenster und Türen ins Freie, damit der Rauch abziehen kann und Frischluft nachströmt.

8.

Können die Räume nicht mehr verlassen werden (z.B. bei schneller und starker Rauchbildung), bleiben Sie in Ihren Zimmern, schließen Sie die Türen und machen Sie sich an den Fenstern bemerkbar. Nehmen Sie alle brennbaren Gegenstände (z.B. Vorhänge, Gardinen usw.) in unmittelbarer Nähe der Fenster ab. Verstopfen Sie die Türritzen mit nassen Tüchern. Warten Sie auf die Rettung durch die Feuerwehr. Machen Sie sich bemerkbar.

9.

Das Küchenpersonal/Werkstattpersonal schaltet alle Geräte ab (Betätigen der Notausschalter, ziehen Sie die Stecker) und verlassen Sie Ihren Arbeitsplatz, wobei Sie die Türen schließen, aber nicht verriegeln.

*(Verantwortlichkeiten sind festzulegen).*

Es kann erforderlich sein, dass einzelnen Mitarbeitern genau vorgeschrieben wird, was sie im Brandfalle vor dem Verlassen des Gebäudes zu erledigen haben.  
*(Diese Verhaltensregelungen bei der Evakuierung sind festzuhalten).*

### 3.6 Brand melden

Die Brandmeldung erfolgt über Druckknopfmelder oder über den Notruf der Feuerwehr 112.

*(Die Möglichkeiten zur Brandalarmierung innerhalb des Objektes sind zu beschreiben).*

Bei Alarmierung über das Telefon wird das sog. 5-W-Schema angewendet:

#### Wer meldet?

Der Meldende gibt seinen Namen an. In größeren Betrieben kann es auch vorteilhaft sein, wenn der Meldende neben seinem Namen auch den Betriebsteil nennt.

#### Was ist passiert?

Nach Möglichkeit soll der Meldende kurz und bündig, möglichst stichwortartig angeben, was passiert ist. Zum Beispiel „eine Gasflasche ist in Brand geraten“; besser noch, „eine Propangasflasche ist in Brand geraten“.

<p>Stand Juni 2008</p>	<p style="text-align: center;"><b>Merkblatt</b></p> <p style="text-align: center;">Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096</p>	
----------------------------	--	---

### Wie viele sind betroffen/verletzt?

Hier wird angegeben, wie viele Personen im Raum sind, ob sie den Raum bereits verlassen haben bzw. auch Verletzte zu beklagen sind. Zum Beispiel „Es ist niemand verletzt“ oder, „Eine Person ist durch den Brand verletzt“ oder, „Alle Personen haben den Raum verlassen“.

### Wo ist etwas passiert?

Hier ist möglichst eine genaue Beschreibung erforderlich, z. B. „In der Kfz-Werkstatt“ oder, „Drittes Obergeschoss, Raum 312“.

### Warten auf Rückfragen!

Nachdem der Meldende diese Angaben gemacht hat, wartet er ab, ob die Meldestelle Rückfragen stellt. Das heißt, das Gespräch wird durch die Meldestelle beendet.

### 3.7 Alarmsignale und Anweisungen beachten

*(Zunächst ist aufzuführen, welche Alarmsignale gesendet werden).*  
Akustische Warnsignale sind z.B. Sirenen, Hupen oder Klingeln. Optische Warnsignale können Leuchttafeln mit entsprechenden Warntexten, Blinklichter oder in Einzelfällen (Schifffahrt) auch Leuchtraketen sein. Aus Sicherheitsgründen werden Signale unter Umständen akustisch und optisch notwendig sein.

*(Die Bedeutung der Alarmsignale muss eindeutig festgelegt sein, weiterhin muss festgelegt sein, ob eine sog. „Entwarnung“ erfolgt. Es ist im Einzelnen zu erklären, was alle Personen oder nur bestimmte Personen im Alarmfall zu tun haben. Weiterhin muss festgelegt sein, welche Personen im Alarmfall Anweisungen zu geben haben).*

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

### 3.5 In Sicherheit bringen

Unter dem Abschnitt Verhalten im Brandfall sind zum Teil schon Hinweise für das In-Sicherheit-Bringen aufgeführt.

*(Zusätzlich können in bestimmten Objekten weitere Hinweise erforderlich sein, die sich besonders damit beschäftigen, wie behinderte oder verletzte Personen in Sicherheit zu bringen sind).*

Dieser Abschnitt muss insbesondere in Krankenhäusern, Altenheimen oder ähnlichen Einrichtungen von ganz besonderer Bedeutung sein.

*(In Sonderheit sind hier Evakuierungs- und spezielle Flucht- und Rettungspläne erforderlich, die auch angeben, welche speziellen Aufgaben einzelne Mitarbeiter*

Stand Juni 2008	<b>Merkblatt</b>  Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096	
--------------------	--	---

*haben (siehe Brandschutzordnung C). Ebenso ist es erforderlich, Erste-Hilfe-Stationen und Sammelplätze (u.U. auch für einzelne Bereiche) festzulegen).*

### **3.6 Löschversuche unternehmen**

1.  
Löschversuche nur unternehmen, wenn alle Personen den Gefahrenbereich verlassen haben.
2.  
Der Löschende muss einen dauernd freien Rückzugsweg haben.
3.  
Bei starker Rauchentwicklung sofort den Raum verlassen.
4.  
Brennende Personen sofort ablöschen.
5.  
Brennende Personen sofort aus dem Gefahrenbereich bringen.
6.  
Brandwunden steril abdecken. Weitere Behandlung der Brandwunden ausschließlich dem Arzt überlassen.

### **3.7 Besondere Verhaltensregeln**

*(Unter diesem Abschnitt werden zusätzliche Angaben für den Brandfall gemacht. Diese können sich darauf beziehen, dass Gefahren durch automatische Löschanlagen zu beachten sind, wie besondere Sachwerte oder Arbeitsmittel gesichert sind, ob besondere Gefahrenpotenziale vorhanden sind oder sonstige betriebsspezifische Eigenarten).*

## **4 Brandschutzordnung DIN 14096 – C**

*Die Brandschutzordnung C wird in den Papierformaten A4, A5 oder A6 hergestellt. Für Zeichnungen oder Pläne kann auch das Format A3 verwendet werden. Die Schrift und grafischen Darstellungen sind freigestellt.*

*(Der Text richtet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten, er muss eindeutig und leicht verständlich sein).*

*Die Brandschutzordnung C ist dauernd auf aktuellem Stand zu halten.*

Stand Juni 2008	<b>Merkblatt</b>  Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096	
--------------------	--	---

*Die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte ist festgelegt, dabei dürfen nicht zutreffende Abschnitte entfallen, jedoch sind andere nicht zulässig (siehe Abb. 1).*

## **4.1 Brandverhütung**

*(Insbesondere ist die Umsetzung im Betrieb zu erläutern).*

1.  
Einhalten der Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Änderungen, Nutzungsänderungen.
2.  
Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr, Rettungswege.
3.  
Anbringen, Überwachen und Aktualisieren von Hinweis- und Sicherheitsschildern.
4.  
Genehmigen von Arbeiten mit besonderen Gefahren (z.B. feuergefährlichen Arbeiten) und Festlegen der Sicherheitsmaßnahmen.
5.  
Überwachen der explosionsgefährlichen Anlagen.
6.  
Überwachen des Rauchverbots. *(Angabe der Zuständigkeit).*
7.  
Fortschreiben von Feuerwehrplänen und Brandschutzordnungen.  
*(Bei Nutzungsänderungen, Neu- oder Umbauten).*
8.  
Unterweisung der Beschäftigten im Brandschutz.  
Zu Beginn der Beschäftigung, danach einmal jährlich.  
*(Die Brandschutzunterweisungen sind zu dokumentieren).*
9.  
Durchführen von Brandschutz- bzw. Räumungsübungen.  
2 mal pro Jahr, davon einmal mit der Feuerwehr.  
*(Die Räumungsübungen sind zu dokumentieren).*

Stand Juni 2008	<b>Merkblatt</b>  Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096	
--------------------	--	---

10.  
Zusammenarbeit mit der Feuerwehr pflegen.

#### 4.2 Alarmplan

1.  
Hausalarm (eventuell Alarmstufen) auslösen. *Der Ablauf ist zu beschreiben.*
2.  
Werkfeuerwehr, Selbsthilfekräfte, öffentliche Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei alarmieren.
3.  
Brandmeldung an bestimmten Personenkreis weitergeben (z.B. Geschäftsleitung, Sicherheitsingenieur, Arzt usw.) *Eine Liste ist zu erstellen.*

#### 4.3 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

1.  
Räumung durchführen und überprüfen.
2.  
Fremde und behinderte Personen betreuen.
3.  
Betriebsunterbrechungen anordnen.
4.  
Bestimmte Sachwerte bergen
5.  
Besondere Einrichtungen (z.B. Versorgungsleitungen, Förderanlagen, elektrische Anlagen usw.) außer Betrieb setzen.
6.  
Brandschutz- und Sicherheitsanlagen (z.B. Rauchabzugsanlagen, Ersatzstromversorgung usw.) in Betrieb setzen.

#### 4.4 Löschmaßnahmen

1.  
Festlegen, welche Aufgaben die Selbstschutzkräfte oder Hausfeuerwehr haben (z.B. Treffpunkt, Ausrüstung, Leitung). *Die Aufgaben sind festzulegen.*

Stand Juni 2008	<b>Merkblatt</b>  Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096	
--------------------	--	---

2. Nichtselbstständige Löschanlagen in Betrieb setzen. *Verantwortlichkeiten.*

3. Gegebenenfalls Löschwasserrückhaltevorrichtungen schließen.  
(*Lage beschreiben und Verantwortlichkeit festlegen.*)

#### **4.5 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr**

1. Brandstelle und Umgebung frei machen.

2. Anfahrtswege und Bewegungsflächen für die Feuerwehr frei machen. *Personenkreis bestimmen.*

3. Löschwasserentnahmestelle frei machen. *Verantwortlichkeit festlegen, Person bestimmen.*

4. Verschlossene Türen und Tore öffnen bzw. Schlüssel bereithalten.

5. Feuerwehrpläne bereithalten.

6. Falls erforderlich, Lotsen aufstellen. *Organisation bestimmen.*

7. Sachkundige oder betriebskundige Personen dem Einsatzleiter zuteilen.  
(*Ablauf beschreiben.*)

8. Der Brandschutzverantwortliche hat sich dem Einsatzleiter zur Verfügung stellen.

9. Feststellen und melden der vollzähligen Räumung des Gebäudes an den Einsatzleiter. (*z.B. durch den Betriebsleiter, Schulleiter...*)

#### **4.6 Nachsorge**

Nach Beendigung des Einsatzes wird der Einsatzleiter der Feuerwehr dem Verantwortlichen im Betrieb die Schadensstelle übergeben. In vielen Fällen wird er dem Verantwortlichen sagen, was zu tun bzw. weiterhin zu beachten ist.

Stand Juni 2008	<b>Merkblatt</b>  Richtlinie zur Erstellung von Brandschutzordnungen Nach DIN 14096	
--------------------	--	---

*(Die Brandschutzordnung C soll alle Maßnahmen enthalten, die innerbetrieblich die Sicherung der Brandstelle veranlassen.*

*Diese Maßnahmen können z.B. sein):*

- Sicherung gegen Betreten des Gebäudes
- provisorische Abdichtung gegen Witterungseinflüsse
- Sicherung gegen Diebstahl usw.

Aus den Versicherungsbedingungen ergibt sich, dass der Versicherungsnehmer (Betrieb) verpflichtet ist, alle notwendigen Maßnahmen zur Schadensminderung zu treffen, d.h., dass dafür zu sorgen ist, dass nach dem Brand nicht weitere Schäden durch Löschwasser, Brandrauch, aggressive Gase oder Dämpfe, Witterungseinflüsse oder andere Einwirkungen auftreten können.

Zur Nachsorge gehört selbstverständlich auch, dass die Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeeinrichtungen, Löscheinrichtungen, Löscheräte usw.), wiederhergestellt wird.

Ihre Ansprechpartner:

Herr Lohkamp	0 23 03 – 96 90-17	Torsten.Lohkamp@stadt-unna.de
Herr Deuse	0 23 03 – 96 90-25	Stefan.Deuse@stadt-unna.de
Herr Hosberg	0 23 03 – 96 90-25	Georg.Hosberg@stadt-Unna.de
Herr Herlinghaus	0 23 03 – 96 90-19	Holger.Herlinghaus@stadt-unna.de

## Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

**Ruhe bewahren**

**Brand melden**  Notruf 112

 Handfeuermelder betätigen  
Ort:

**In Sicherheit bringen**

 Gefährdete Personen warnen  
Hilflose mitnehmen  
Türen schließen

 Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen  
Auf Anweisungen achten

**Löschversuch unternehmen**

 Feuerlöscher benutzen

 Wandhydrant benutzen

 Einrichtungen zur  
Brandbekämpfung  
benutzen (z.B. Löschdecke)


Brandschutzordnung nach DIN 14096-1: 2009-01